



An  
alle Professorinnen und Professoren sowie  
alle wissenschaftlich und nichtwissenschaftlich  
Beschäftigten  
und alle Studierenden  
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

DIE KANZLERIN

**Dr. Dagmar Steuer-Flieser**

Bearbeitung:  
Andreas Crone, LL.M.  
Abteilungsleitung III - Personal  
kontaktstelle-covid19@uni-bamberg.de

## Coronavirus – Aktuelle Entwicklungen

16.03.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

K/III/RS-Corona\_Mitarbeitende

Sehr geehrte Damen und Herren,

um auf die aktuelle Lage angemessen zu reagieren, hat die Universitätsleitung weitere Maßnahmen wie folgt beschlossen:

Ungeachtet der vom Staatsministerium angeordneten Schließung der Lesesäle in den staatlichen Bibliotheken besteht nach wie vor die Möglichkeit, nach vorheriger Online-Bestellung im Wege der Selbstverbuchung Bücher in den Teilbibliotheken TB 2, TB 3, TB 4, TB 5 sowie in der ERBA-Bibliothek auszuleihen und abzuholen. Die Bibliotheken stellen diesen Service montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr bereit. Mit Rücksicht auf die Studierenden, die sich auf Prüfungen vorbereiten oder Arbeiten schreiben, appellieren wir an alle Ausleihenden, vor der Bestellung sorgfältig zu prüfen, welche Bücher Sie tatsächlich dringend benötigen.

Im Hinblick auf die Schließung der Lesesäle und den ggf. erschwerten Zugang zu prüfungsrelevanter Literatur kann beim Verfassen von Bachelor- oder Masterarbeiten in begründeten Fällen bei den Prüfungsausschussvorsitzenden ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt werden. Die Vorsitzenden sind dazu angehalten, diesen wohlwollend zu prüfen und im Bedarfsfall eine vierwöchige Verlängerung zu gewähren. Allen Prüfern wird darüber hinaus von der Universitätsleitung empfohlen, eine um bis zu vier Wochen verspätete Abgabe von Seminararbeiten nicht nachteilig zu werten.

Unter Berücksichtigung der Verschärfung der Krise und der von der bayerischen Staatsregierung aus diesem Grund ausgerufenen Notfallmaßnahmen hat die Universitätsleitung entschieden, dass ab Mittwoch, dem 18.03.2020 keine studienbegleitenden Prüfungen mehr stattfinden. Dies gilt unabhängig von der Teilnehmerzahl und unabhängig davon, ob es sich um Klausuren oder mündliche Prüfungen handelt. Nachholtermine werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben. Diese Regelung gilt für alle Prüfungen, die von der Universität verantwortet werden.



Bezüglich Staatsexamina entscheidet nicht die Universität, sondern das Ministerium über ggf. erfolgende Verschiebungen. Nachfragen bitten wir daher ggf. direkt an die zuständigen Stellen im Ministerium zu richten.

Auch die Universität ist bestrebt, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass das Virus sich möglichst wenig und möglichst langsam verbreitet. Auf Dienstreisen ist daher bis einschließlich zum 19.04. generell (unabhängig ob in ein Risikogebiet oder nicht und unabhängig ob national oder international) zu verzichten. Anträge auf ausnahmsweise Genehmigung sind im Fall des wissenschaftlichen Personals über den Dienstweg an den Präsidenten, im Fall des nichtwissenschaftlichen Personals an die Kanzlerin zu richten.

2 / 2

Sitzungen, Besprechungen oder sonstige Zusammentreffen sind unabhängig von der Größe der Teilnehmerzahl an der gesamten Universität auf ein Minimum zu reduzieren und zu verschieben, sofern nicht dringend notwendig.

Wie bisher kann in begründeten Fällen - d.h. im Fall einer Rückkehr aus einem Risikogebiet, bei Kontakt mit einer infizierten Person oder bei Bedarf der Kinderbetreuung aufgrund der Schließung der Schulen und Kitas - Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten erlaubt werden, von zu Hause aus zu arbeiten. Die konkreten Bedingungen sind mit dem jeweiligen Vorgesetzten bzw. der jeweiligen Vorgesetzten abzuklären. Sämtliche Fälle sind der Personalabteilung zu melden. Bei dringend nötiger Kinderbetreuung kann unter den im Rundschreiben vom 11.03.2020 aufgeführten Bedingungen auch Dienstbefreiung gewährt werden.

Sämtliche oben aufgeführten Maßnahmen gelten nach jetzigem Kenntnisstand bis einschließlich zum 19.04. Wir bitten Sie daher, Sitzungstermine im Sommersemester wie gewohnt zu planen und vorzubereiten.

Wie bisher wird Sie die Universität über das weitere Vorgehen über die üblichen Kanäle informieren. Sollten Sie spezielle Fragen haben, die sich durch dieses Rundschreiben nicht beantworten lassen, können Sie Ihre Fragen nach wie vor auch an die E-Mailadresse [kontaktstelle-covid19@uni-bamberg.de](mailto:kontaktstelle-covid19@uni-bamberg.de) richten.

Mit freundlichen Grüßen, Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Steuer-Flieser'.

Dr. D. Steuer-Flieser

BESUCHSADRESSE  
Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Kapuzinerstraße 20/22  
Raum 01.04  
96047 Bamberg

BRIEFADRESSE  
Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
96045 Bamberg